

1. Entwurf Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in der Sitzung am 04.02.2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

§ 1 - Festsetzungen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Freital voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem	
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	58.449.800 EUR
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	60.948.400 EUR
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.498.600 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-2.498.600 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.119.700 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	874.000 EUR
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	1.245.700 EUR
-	Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-2.498.600 EUR
-	Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	1.245.700 EUR
-	Gesamtergebnis auf	-1.252.900 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem	
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.988.150 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	54.756.300 EUR
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf (-) aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.231.850 EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.077.750 EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.542.850 EUR
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.465.100 EUR
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag (-) als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag (-) aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.233.250 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	823.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-823.000 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag (-) und Saldo der	
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-3.056.250 EUR

festgesetzt.

§ 2 - Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 15.134.450 EUR festgesetzt.

§ 4 - Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 - Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280,00%
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440,00%
 - für die Gewerbesteuer auf 390,00%
- festgesetzt.

Freital, den

Rumberg
Oberbürgermeister

(Siegel)